

Hotel – Restaurant – Café – Am Paulusbogen Inhaber Martin Vrbnjak Rindermarkt 2 – 94032 Passau

Name Mitarbeiter: _____

§ 1 Arbeitszeitkonto

- (1) Der Arbeitgeber führt für den Arbeitnehmer ein Arbeitszeitkonto im Sinne des § 2 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes für die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden. Ausgangspunkt hierfür ist die hierfür vereinbarte durchschnittliche reguläre wöchentliche Arbeitszeit.
- (2) Etwaige Differenzen zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit werden innerhalb von zwölf Kalendermonaten nach ihrer monatlichen Erfassung durch bezahlte Freizeitgewährung oder Auszahlung der entsprechenden Stundenvergütung (*mindestens in Höhe des Mindestlohns*) ausgeglichen. Soweit der Anspruch auf den Mindestlohn bereits durch die Zahlung des verstetigten Arbeitsentgelts erfüllt ist, kann ein Ausgleich der auf dem Arbeitszeitkonto eingestellten Stunden auch nach dem Ablauf von zwölf Kalendermonaten nach ihrer Erfassung erfolgen.
- (3) Die auf das Arbeitszeitkonto eingestellten Arbeitsstunden dürfen monatlich jeweils 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser Grenze hat eine Vergütung der Mehrstunden zum regulären (vereinbarten) Fälligkeitstermin zu erfolgen.
- (4) Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Ausgleich des Arbeitszeitkontos in dem auf die Beendigung folgenden Kalendermonat zu erfolgen.

§ 2 Ausweispflicht

- (1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet sich jederzeit anhand von einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen zu können. Es besteht Mitführungspflicht von einem anerkannten Ausweis (Reisepass oder Personalausweis).
- (2) Sollten Sie ein ausländischer Arbeitnehmer und nicht EU-/EWR-Bürger sein, sind zusätzlich der/die Aufenthaltstitel/Arbeitslaubnis immer mitzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift Arbeitgeber